

## **Stellungnahme des Ratschlag Prostitution Hamburg zu dem Referentenentwurf des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ)**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen**

Hamburg, 10. September 2015

Der **Ratschlag Prostitution Hamburg** ist ein Netzwerk bestehend aus den Hamburger Fachberatungsstellen und Körperschaften/Institutionen: **BASIS-Projekt**, Anlauf- und Übernachtungsstelle für männliche Prostituierte (basis und woge e.V.) | **BesD** - Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen | **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit | **KaffeeKlappe St. Pauli** (Diakonie Hamburg) | **KOOFRA**, Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e.V. | **Sperrgebiet** (Diakonie Hamburg) | **TAMPEP-Germany**, Repräsentation der TAMPEP International Foundation | **Ragazza e.V.** Hilfen für drogenabhängige und sich prostituierende Frauen | **ver.di** Fachbereich 13 besondere Dienstleistungen.

Im **Ratschlag** wird über die aktuelle Situation der Sexarbeiter\*innen in Hamburg diskutiert und es werden Strategien zur weiteren Verbesserung der Arbeitssituation in der Prostitution entwickelt. Unter anderem steht die Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund mit dem Ziel, Sexarbeit zu entstigmatisieren.

Uns ist bewusst, dass wir nicht offiziell zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sind, dennoch sehen wir die Notwendigkeit uns auch als Hamburger Verbund zu dem Referentenentwurf äußern zu müssen.

Aus unserer Fachexpertise lehnen wir den Gesetzesentwurf, wie in der vorliegenden Form ab. Der Gesetzesentwurf verfolgt neben den regulativen Ansätzen stark abolitionistische und prohibitionistische Ansätze welche mit den angekündigten Zielen auf Seite 31ff. ProstSchG-RefE und der Idee eines ProstSchG. nicht vereinbar sind.

Aus der Perspektive des **Ratschlag Prostitution Hamburg**, mit ihren heterogenen Zielgruppen, prognostizieren wir aus einer fachspezifischen Sicht heraus, dass die meisten unserer Klient\*innen, besonders jene die niedrigschwellige akzeptierende Angebote wahrnehmen, die Auflagen die in diesem Gesetzesentwurf verankert sind, in dieser Form nicht erfüllen können.

Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Auflagen werden Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, verstärkt gesellschaftlich exkludiert und zunehmend diskriminiert und kriminalisiert.

Die Folge der Kriminalisierung wäre dementsprechend eine Zunahme der Stigmatisierung und Verelendung unserer Klient\*innen. In vielen Teilen dieses Gesetzes wird die Gefahr der Kriminalisierung für uns deutlich, wie zum Beispiel im Abschnitt 2 Prostituierte (§ 10 Anordnungen gegenüber Prostituierten ProSchG-RefE) und Abschnitt 6 (§ 33 Bußgeldvorschriften ProSchG-RefE) und dient nicht dem Schutz oder der Entstigmatisierung der Sexarbeiter\*innen, sondern führt genau zum Gegenteil.

Der **Ratschlag Prostitution Hamburg** spricht sich sowohl gegen die im Referentenentwurf beschriebene individuelle als auch im Rahmen einer Konzessionierung als Auflage für Betriebe geforderte Anmeldepflicht aus.

Die im Gesetzesentwurf verankerte Anmeldepflicht lehnen wir ab, da sie in vielen Teilen nicht den Lebenswelten und den Bedarfen von Sexarbeiter\*innen entsprechen.

Beispielsweise im § 3 Abs. 2 ProSchutzG-RefE wird u.a. der (zwangsläufigen) Mobilität von Sexarbeiter\*innen nicht Rechnung getragen.

Die geplanten Bestimmungen für die Anmeldung, die bereits per se diskriminierend und datenschutzrechtlich bedenklich ist, sind umfangreich und kompliziert. Beispielsweise wäre eine Anmeldung für Wohnungslose demnach nicht möglich.

Einige der Klient\*innen der Sozialen Arbeit, die in der Sexarbeit tätig sind und entweder wohnungslos oder obdachlos sind, verfügen über keine gültige Meldeanschrift, wie sie im § 4 Abs. 1 Nr. 4 ProSchG-RefE gefordert wird. Die daraus folgende Verweigerung der Registrierung als Folge von Wohnungslosigkeit führt somit direkt zur Arbeit im nicht legalen Raum und damit zur Kriminalisierung.

In diesem Gesetzesentwurf ist es intendiert, dass die Anmeldung und die Kontrolle von Sexarbeiter\*innen repressive Auswirkungen auf die Sexarbeiter\*innen haben. Dieses ist besonders bei Migrant\*innen und in der Drogenprostitution zu erwarten.

Durch die Anmeldung und deren Bescheinigung sowie der Aliasbescheinigung befürchten wir, dass die in der Prostitution tätigen Personen gefährdet sind. Durch die fehlende Anonymität und/oder durch die mögliche Identifikation anhand des Lichtbildes können Sexarbeiter\*innen von Seiten Dritter leichter unter Druck gesetzt und erpresst werden.

Die geplanten Rahmenbedingungen einer Erlaubnispflicht für „Prostitutionsgewerbe“ lassen zudem den Wegfall von selbstorganisierten Betrieben mit oft guten Arbeitsbedingungen befürchten.

**Der Ratschlag Prostitution Hamburg sieht den im Referentenentwurf veröffentlichten Gesetzestext nicht als Schutz an, sondern befürchtet weitere Diskriminierung, Kriminalisierung und Exklusion von Menschen in der Sexarbeit.**

Wir schließen uns den vorliegenden Stellungnahmen vom KOK, Deutscher Juristinnenbund e.V., BesD, BSD, bufas, und der Forderungen von Amnesty International an.